

Vorlage Nr. IV/13/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Sicherung des Fortbestands der Sprachmittler-Agentur (Träger: AWO Sozialdienste GmbH)

A Problem

Die AWO Sozialdienste GmbH organisiert eine Sprachmittler-Agentur in Bremerhaven und vermittelt Sprachmittler/innen an Schulen und die Schulverwaltung. Die Sprachmittler übersetzen bei erforderlichen Schulangelegenheiten, bei Gesprächen mit Eltern und bei Informationsveranstaltungen. Die AWO kündigt die bisherige Vereinbarung mit dem Schulamt zum 31.07.2020 und wird diesen Dienst einstellen, da die Refinanzierung einer Koordinationsstelle für den Aufgabenbereich nicht sichergestellt ist. Eine angestrebte Förderung aus Projektmitteln konnte nicht realisiert werden. Das Schulamt vergütet die Einsätze der Sprachmittler/innen mit einem anteiligen Koordinationsaufwand, der aber für die AWO nicht kostendeckend ist.

Zusätzlich zum Schulamt ergibt sich ein dringender Bedarf für den Einsatz von Sprachmittler/innen in den Abteilungen Kinderförderung, Amtsvormundschaften und Allgemeiner Sozialer Dienst des Amtes für Jugend, Familie und Frauen. Auf Grund der konstant hohen Zahl von Eltern bzw. Personensorgeberechtigten ohne oder mit geringen deutschen Sprachkenntnissen ist es, zur Sicherstellung der Begleitung von Integrationsprozessen in Kindertagesbetreuung bzw. bei Erziehungsproblemen in Familien notwendig, Sprachmittler/innen auch im Bereich des Amtes für Jugend, Familie und Frauen einzusetzen.

B Lösung

Der Magistrat finanziert zur Sicherung des Fortbestands der Sprachmittler-Agentur eine 0,44 Stelle zur Koordination sowie den konkreten Einsatz von Sprachmittlern in den Bereichen bzw. Abteilungen des Schulamtes sowie des Amtes für Jugend, Familie und Frauen. Die AWO verpflichtet sich vertraglich zur Vorhaltung der Leistung „Sprachmittler-Agentur inklusive Koordination“, die zum Ende jeden Schuljahres mit einer Frist von 6 Monaten von beiden Seiten gekündigt werden kann.

Die Sprachmittler-Agentur der AWO stellt eine 0,44 Stelle zur Koordination, Anleitung und Anwerbung von Sprachmittler/innen zur Verfügung. Für die Sprachmittlung stehen derzeit 102 Personen, davon 39 männlich und 63 weiblich, für 24 Sprachen bereit.

C Alternativen

Keine. Andere Möglichkeiten für Sprachmittler-Einsätze stehen nicht zur Verfügung. Ein Einsatz von Dolmetschern ist mit mindestens 70,00 Euro netto pro Stunde (60 Minuten) zu vergüten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Auswirkungen zum Haushaltsjahr 2020/2021 betragen 20.270,00 €/Jahr Koordination der Sprachmittler-Agentur, ggf. entstehen für das Jahr 2020 anteilig reduzierte Kosten je nach Beginn der Förderung. Diese Kosten werden je zur Hälfte vom Schulamt und vom Amt für Jugend, Familie und Frauen getragen.

Die konkreten Sprachmittler-Einsätze werden zusätzlich vergütet. Dabei werden Einsätze von 90 Minuten mit 30,00 Euro sowie für Einsätze bis zu 45 Minuten mit 19,50 Euro berechnet. Für den Bereich des Schulamtes wird dafür mit Kosten in Höhe von 35.000€/Jahr gerechnet. Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstellen 6205/532 03 und 6205/532 13. Für das Amt für Jugend, Familie und Frauen ist von 900 Gesprächen mit Familien in 60 Kindertageseinrichtungen sowie 50 Einsätzen im Allgemeinen Sozialen Dienst und der Amtsvormundschaft auszugehen. Es werden 34.000 €/Jahr benötigt. Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstellen 6451/526 01 und 6450/511 01.

Unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020 und unter Anwendung des Artikels 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (LV) ist zur Aufrechterhaltung der bereits seit 2016 bestehenden Sprachmittler-Agentur zum jetzigen Zeitpunkt eine Entscheidung des Magistrats notwendig.

Es stehen männliche und weibliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler zur Verfügung. Einsätze können gendergerecht gestaltet werden. Ausländische Mitbürger/innen profitieren insbesondere vom Angebot der Sprachmittler/innen und werden in ihren Bemühungen zur Integration unterstützt. Klimaschutzrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei wurde beteiligt und nimmt wie folgt Stellung:

Der Magistrat kann nach 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020 Ausnahmen beschließen, die im Einzelnen nicht bereits über die Vorschriften abgedeckt werden.

Bei den im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zu treffenden haushaltswirksamen Entscheidungen ist unbedingt darauf zu achten, dass das Budgetrecht der Stadtverordnetenversammlung nicht durch im Vorgriff vorgenommene Mittelverfügungen in unverhältnismäßiger Weise eingeschränkt wird. Vor diesem Hintergrund sind alle Ausgaben ohne einen rechtskräftig beschlossenen Haushalt auf das erforderliche Maß zu beschränken.

Nach dem derzeitigen Stand besteht in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 ein erheblicher Handlungsbedarf zur Einhaltung der Schuldenbremse (keine Kreditaufnahme mehr ab 2020) und zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs.

Bis zur Fertigstellung des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs 2020/2021 ist anzustreben, durch weitere noch zu entwickelnde geeignete Maßnahmen die vorübergehend eingestellten Minder Ausgaben von jeweils rd. -9,2 Mio. € in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 auch unter Einbeziehung etwaiger zwingend anzuerkennender Mehrbedarfe möglichst vollständig aufzulösen, um den Haushaltsvollzug der Haushalte 2020 und 2021 nicht durch ungelöste Haushaltsrisiken von Beginn an erheblich zu belasten.

Im Falle einer positiven Beschlussfassung empfiehlt der Magistrat dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG) wird sichergestellt

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt eine Ausnahme nach Nummer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a LV. Zur Sicherung des Fortbestands der Sprachmittler-Agentur wird eine Zuwendung in Höhe von 20.270 € an die AWO Sozialdienste GmbH für die

Koordinationsstelle gewährt. Die Finanzierung erfolgt zunächst je zur Hälfte aus dem Budget Schulamtes und des Amtes für Jugend, Familie und Frauen.

Frost
Stadtrat